

Art.-Nr. 7090

Streichfolie

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname Streichfolie

Registrierungsnummer (REACH): Nicht relevant (Gemisch).

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendung Oberflächenbeschichtung

Nicht verwenden für Produkte, die mit Lebensmitteln in Kontakt kommen.
Nicht für den privaten Gebrauch (Haushalt).

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

allcolor Malerbedarf GmbH

Siemensstr. 9 • 91183 Abenberg – Germany

Tel.: +49 (0)9178 9801-0 • Fax +49 (0) 9178 9801-30 • E-Mail: info@allcolor.de

1.4. Notrufnummer Deutschland In Notfällen Arzt konsultieren.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Dieses Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).

2.2. Kennzeichnungselemente

Signalwort Nicht erforderlich.

Piktogramme Nicht erforderlich.

Zusätzliche Gefahreninformationen

EUH208 Enthält Reaktionsmasse aus 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on und 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3. Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Enthält keine PBT-/vPvB-Stoffe in einer Konzentration von $\geq 0,1$ %.

Endokrine Disruptoren

Enthält keine endokrinen Disruptoren (ED) in einer Konzentration von $\geq 0,1$ %.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe Nicht relevant (Gemisch).

3.2. Gemische

Beschreibung der Mischung

Name der Substanz	Identifizierung	Gewicht-%	Einstufung gemäß GHS	Piktogramme
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	CAS-Nr. 112-34-5 EC-Nr. 203-961-6 Katalog Nr. 603-096-00-8 REACH Reg.-Nr. 01-211-9475104-44-xxxx	1 – < 5	Eye Irrit. 2 / H319	
Reaktionsmasse von 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on und 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on	CAS-Nr. 55965-84-9 EC-Nr. 911-418-6 REACH Reg.-Nr. 01-2120764691-48-xxxx	< 1	Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 4; H312 Acute Tox. 4; H332 Skin Corr. 1C; H314 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1A; H317 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410	

Name der Substanz	Spezifische Konzentrationsgrenzen	M-Faktoren	ATE	Expositionsweg
Reaktionsmasse von 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on und 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on	Skin Corr. 1C; H314: C ≥ 0,6 % Skin Irrit. 2; H315: 0,06 % ≤ 0,6 % Skin Sens. 1A; H317: C ≥ 0,002 %	(akut) = 100 (chronisch) = 100	457 mg/kg 1100 mg/kg 11 mg/√4h 2,36 mg/√4h	oral dermal Einatmen: Dampf Einatmen: Staub, Nebel

Zusätzliche Hinweise

Den vollständigen Text finden Sie in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Maßnahmen allgemein	Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen. Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage.
Maßnahmen nach Einatmen	Für Frischluft sorgen, bei Atemstillstand Arzt rufen.
Maßnahmen nach Hautkontakt	Mit viel Wasser und Seife abwaschen.
Maßnahmen nach Augenkontakt	Kontaktlinsen entfernen, mit Wasser ≥10 Minuten spülen.
Maßnahmen nach Verschlucken	Mund ausspülen, KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Keine

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Keine

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Sprühwasser, Löschpulver, Kohlendioxid (CO₂)

Ungeeignete Löschmittel Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brand- und/oder Explosionsfall das Einatmen von Rauch vermeiden. Löschmaßnahmen der Umgebung anpassen. Löschwasser nicht in die Kanalisation oder Oberflächengewässer einleiten. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Brand aus angemessener Entfernung unter Einhaltung der üblichen Vorsichtsmaßnahmen bekämpfen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für nicht zum Rettungsdienst gehörende Personen in Sicherheit bringen.

Für Rettungskräfte

Bei Kontakt mit Dämpfen/Staub/Aerosolen/Gasen Atemschutz tragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Produkt darf nicht in die Kanalisation, Oberflächengewässer oder das Grundwasser gelangen.

Kontaminiertes Washwasser eindämmen und entsorgen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Hinweise zum Eindämmen verschütteten Produkts Abflüsse abdecken

Hinweise zum Aufsaugen verschütteten Produkts

Mit saugfähigem Material (z. B. Lappen, Vlies) abwischen.

Verschüttetes Material aufnehmen: Sägemehl, Kieselgur, Sand, Universalbinder

Geeignete Rückhaltungsmethoden

Saugfähige Materialien verwenden.

Weitere Informationen zu Verschüttungen oder Freisetzungen

In geeignete Behälter geben und entsorgen. Den betroffenen Bereich lüften.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5.

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

Unverträgliche Materialien: siehe Abschnitt 10.

Hinweise zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Empfehlungen

Maßnahmen zur Vermeidung von Feuer und Aerosol- bzw. Staubbildung

Örtliche und allgemeine Belüftung verwenden. Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden.

Hinweise zur allgemeinen Arbeitshygiene

Nach Gebrauch Hände waschen. In Arbeitsbereichen nicht essen, trinken oder rauchen.

Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten von Essbereichen ablegen.

Lebensmittel und Getränke nicht zusammen mit Chemikalien lagern. Lebensmittelverpackungen nicht für Chemikalien verwenden. Von Lebensmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Vor äußeren Einflüssen, z. B. Frost, schützen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Eine allgemeine Übersicht finden Sie in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW)

Land	Stoffname	CAS-Nr.	Identifikation	TWA 8 h [ppm]	TWA 8 h [mg/m ³]	TWA 15 min [ppm]	TWA 15 min [mg/m ³]	CW [ppm]	CW [mg/m ³]	Notation	Quelle
EU	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	112-34-5	IOELV	10	67,5	15	101,2				2006/15/EG
NL	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	112-34-5	GW		50		100			H	SC-SZW

Bezeichnung

CW Grenzwert der nicht überschritten werden darf.

H Aufnahme über die Haut.

TWA 15-Minuten-Kurzzeitgrenzwert

Grenzwert, der nicht überschritten werden darf und der für einen Zeitraum von 15 Minuten gilt (sofern nicht anders angegeben).

TWA 8-Stunden-Zeitgewichteter Durchschnitt (Langzeitgrenzwert)

gemessen oder berechnet auf Grundlage eines achtstündigen Referenzzeitraums (sofern nicht anders angegeben).

Relevante DNEL-Werte der Inhaltsstoffe

Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Grenzwert	Schutzziel, Expositionsweg	Verwendet in	Expositionsdauer
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	112-34-5	DNEL	67,5 mg/m ³	Mensch, durch Inhalation	(Gewerbliche) Arbeitnehmer	chronisch-systemische Wirkungen
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	112-34-5	DNEL	67,5 mg/m ³	Mensch, durch Inhalation	(Gewerbliche) Arbeitnehmer	chronisch-lokale Wirkungen
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	112-34-5	DNEL	101,2 mg/m ³	Mensch, durch Inhalation	(Gewerbliche) Arbeitnehmer	akute-lokale Wirkungen
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	112-34-5	DNEL	83 mg/kg Ig/Tag	Mensch, durch die Haut	(Gewerbliche) Arbeitnehmer	chronisch-systemische Wirkungen
Reaktionsmasse von 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on und 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on	55965-84-9	DNEL	0,02 mg/m ³	Mensch, durch Inhalation	(Gewerbliche) Arbeitnehmer	chronisch-lokale Wirkungen
Reaktionsmasse von 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on und 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on	55965-84-9	DNEL	0,04 mg/m ³	Mensch, durch Inhalation	(Gewerbliche) Arbeitnehmer	akute-lokale Wirkungen

Relevante PNEC-Werte der Inhaltsstoffe

Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Grenzwert	Organismus	Umweltkompartimente	Expositionsdauer
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	112-34-5	PNEC	1,1 mg/l	Wasserorganismen	Süßwasser	kurzfristig (einmalig)
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	112-34-5	PNEC	0,11 mg/l	Wasserorganismen	Meerwasser	kurzfristig (einmalig)
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	112-34-5	PNEC	200 mg/l	Wasserorganismen	Kläranlagen (STP)	kurzfristig (einmalig)
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	112-34-5	PNEC	4,4 mg/kg	Wasserorganismen	Süßwassersediment	kurzfristig (einmalig)
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	112-34-5	PNEC	0,44 mg/kg	Wasserorganismen	Meerwassersediment	kurzfristig (einmalig)
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	112-34-5	PNEC	0,32 mg/kg	terrestrische Organismen	Boden	kurzfristig (einmalig)
Reaktionsmasse von 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on und 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on	55965-84-9	PNEC	3,39 µg/l	Wasserorganismen	Süßwasser	kurzfristig (einmalig)
Reaktionsmasse von 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on und 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on	55965-84-9	PNEC	3,39 µg/l	Wasserorganismen	Meerwasser	kurzfristig (einmalig)
Reaktionsmasse von 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on und 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on	55965-84-9	PNEC	0,23 mg/l	Wasserorganismen	Kläranlagen (STP)	kurzfristig (einmalig)
Reaktionsmasse von 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on und 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on	55965-84-9	PNEC	0,027 mg/kg	Wasserorganismen	Süßwassersediment	kurzfristig (einmalig)

Relevante PNEC-Werte der Inhaltsstoffe						
Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Grenzwert	Organismus	Umweltkompartimente	Expositionsdauer
Reaktionsmasse von 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on und 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on	55965-84-9	PNEC	0,027 mg/kg	Wasserorganismen	Meerwassersediment	kurzfristig (einmalig)
Reaktionsmasse von 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on und 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on	55965-84-9	PNEC	0,01 mg/kg	terrestrische Organismen	Boden	kurzfristig (einmalig)

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Maßnahmen

Allgemeine Belüftung.
 Persönliche Schutzmaßnahmen (persönliche Schutzausrüstung).
 Augen-/Gesichtsschutz
 Augen-/Gesichtsschutz tragen.
 Hautschutz

Handschutz

Geeignete Handschuhe tragen. Geeignet sind chemikalienbeständige Handschuhe, geprüft nach EN 374. Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit prüfen. Bei Wiederverwendung die Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und anschließend gut ablüften lassen. Es wird empfohlen, die chemische Beständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe bei speziellen Anwendungen mit dem Handschuhlieferanten abzuklären.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung geeigneten Atemschutz tragen.

Begrenzung der Umweltexposition

Geeignete Maßnahmen zur Vermeidung einer Umweltkontamination treffen. Nicht in die Kanalisation, Oberflächengewässer oder das Grundwasser gelangen lassen.

Weitere Schutzausrüstung

Ruhezeiten zur Hautregeneration einplanen. Vorbeugender Hautschutz (Hautschutzcremes) wird empfohlen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand flüssig

Farbe weiß

Geruch geruchlos

Schmelz-/Gefrierpunkt Nicht bestimmt.

Siedepunkt bzw. Siedebeginn und Siedebereich 100 °C

Entzündbarkeit Nicht entzündbar.

untere und obere Explosionsgrenzen Nicht bestimmt.

Flammpunkt Nicht bestimmt.

Zündungstemperatur 210 °C (Zündungstemperatur (Flüssigkeiten und Gase))

Zersetzungstemperatur Nicht relevant.

pH-Wert 8

Kinematische Viskosität Nicht bestimmt.

Löslichkeit(en) Nicht bestimmt.

Verteilungskoeffizient

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log-Wert) Diese Information ist nicht verfügbar.

Dampfdruck 2,12 hPa bei 199,7 °C

Dichte und/oder relative Dichte

Dichte Nicht bestimmt.

Relative Dampfdichte Zu dieser Eigenschaft sind keine Informationen verfügbar.

Partikeleigenschaften Nicht relevant (Flüssigkeit).

9.2. Sonstige Angaben

Angaben zu physikalischen Gefahrenklassen

Gefahrenklassen nach GHS (physikalische Gefahren): nicht relevant

Weitere Sicherheitsfunktionen

Temperaturklasse (EU, gemäß ATEX)

T3 (maximal zulässige Oberflächentemperatur des Geräts: 200 °C)

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei unverträglichen Produkten: siehe „Zu vermeidende Bedingungen“ und „Unverträgliche Materialien“.

10.2. Chemische Stabilität

Das Material ist unter normalen atmosphärischen Bedingungen und den zu erwartenden Lager- und Handhabungstemperaturen und -drücken stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen Es sind keine spezifischen Bedingungen bekannt, die vermieden werden sollten.

10.5. Unverträgliche Materialien Oxidationsmittel (oxidierend)

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine bekannten oder vorhersehbaren gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt, die während der Verwendung, Lagerung, beim Verschütten oder Erhitzen entstehen. Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Für das Gemisch als Ganzes liegen keine Prüfdaten vor.

Einstufungsverfahren

Die Methode zur Einstufung von Gemischen basiert auf den Bestandteilen des Gemisches (Summenformel). Einstufung gemäß GHS (1272/2008/EG, CLP)

Dieses Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008/EG.

Akute Toxizität Kann nicht als akut toxisch eingestuft werden.
Die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Kann nicht als ätzend/reizend für die Haut eingestuft werden.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Kann nicht als schwer augenreizend oder augenreizend eingestuft werden.

Schätzung der akuten Toxizität (ATE) der Komponenten			
Stoffname	CAS-Nr.	Expositionsweg	Grenzwert
Reaktionsmasse von 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on und 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on	55965-84-9	oral	457 mg/kg
Reaktionsmasse von 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on und 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on	55965-84-9	dermal	1100 mg/kg
Reaktionsmasse von 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on und 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on	55965-84-9	Einatmen: Dampf	11 mg/√4h
Reaktionsmasse von 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on und 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on	55965-84-9	Einatmen: Staub/Nebel	2,36 mg/√4h

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Enthält eine Reaktionsmasse aus 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on und 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Keimzellmutagenität

Kann nicht als keimzellmutagen (mutagen) eingestuft werden.

Karzinogenität

Kann nicht als krebserregend eingestuft werden.

Reproduktionstoxizität

Kann nicht als reproduktionstoxisch eingestuft werden.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Kann nicht als spezifisch zielorgantoxisch eingestuft werden (einmalige Exposition).

Spezifische Zielorgan-Toxizität, wiederholte Exposition

Kann nicht als spezifisch zielorgantoxisch eingestuft werden (wiederholte Exposition).

Aspirationsgefahr

Kann nicht als Aspirationsgefahr eingestuft werden.

11.2. Angaben zu sonstigen Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Nicht als gewässergefährdend eingestuft.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Ergebnisse der Stoffbewertung zeigen, dass dieser Stoff kein PBT- oder vPvB-Stoff ist. Enthält keinen PBT/vPvB-Stoff in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Enthält keinen endokrinen Disruptor (ED) in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Hinweise zur Abwasserentsorgung

Abfall nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Einleitung in die Umwelt vermeiden. Besondere Hinweise/Sicherheitsdatenblätter anfordern.

Entsorgung von Behältern/Verpackungen

Vollständig entleerte Verpackungen können recycelt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff selbst zu behandeln.

Hinweise

Bitte beachten Sie die geltenden nationalen oder regionalen Vorschriften. Abfälle werden in Kategorien getrennt, die von den lokalen oder nationalen Abfallwirtschaftsbehörden getrennt behandelt werden können.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer** Unterliegt nicht den Transportvorschriften.
- 14.2. Ordnungsgemäße Versandbezeichnung gemäß den UN-Modellvorschriften** Nicht relevant.
- 14.3. Transportgefahrenklassen** keine
- 14.4. Verpackungsgruppe** Nicht zugeordnet.
- 14.5. Umweltgefahren** nicht umweltgefährdend, gemäß den Vorschriften für den Transport gefährlicher Güter
- 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**
Die Ladung ist nicht für den Transport in loser Schüttung vorgesehen.
- Informationen zu den einzelnen UN-Vorschriften**
Transport gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN)
- Zusätzliche Informationen**
Unterliegt nicht den Vorschriften von ADR, RID und ADN.
Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG)
- Zusätzliche Informationen**
Unterliegt nicht den Vorschriften von IMDG.
Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO-IATA/DGR)
- Zusätzliche Informationen**
Unterliegt nicht den Vorschriften von ICAO-IATA.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Stoff- oder gemischspezifische Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltschutzvorschriften Einschlägige Bestimmungen der Europäischen Union (EU)

Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (REACH, Anhang XIV)

SVHC - Kandidatenliste	Keine Inhaltsstoffe sind aufgeführt.
Richtlinie zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (RoHS)	Keine Inhaltsstoffe sind aufgeführt.
Verordnung über die Einrichtung eines Europäischen Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregisters (PRTR)	Keine Inhaltsstoffe sind aufgeführt.
Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)	Keine Inhaltsstoffe sind aufgeführt.
Verordnung über persistente organische Schadstoffe (POP)	Keine Inhaltsstoffe sind aufgeführt.
Nationale Vorschriften (Niederlande)	Allgemeine Bewertungsmethode für Stoffe und Zubereitungen (ABM)
SZW-Liste / CMR-Wirkungen	Keine Inhaltsstoffe sind aufgeführt.

Wasserverschmutzung und Sanierungsmaßnahmen

Wassergefährdung	Hinweis auf Wassergefährdung	Sanierungsaufwand
B (4)	Schwach schädlich für Wasserorganismen	B

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für die Stoffe in diesem Gemisch wurden keine Stoffsicherheitsbeurteilungen durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

2006/15/EG	Richtlinie der Kommission zur Festlegung einer zweiten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten in Umsetzung der Richtlinie 98/24/EG des Rates und zur Änderung der Richtlinien 91/322/EWG und 2000/39/EG.
Akute Tox.	Akute Toxizität.
ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen.
ADR:	Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.
Aquatic Acute	Akute Gefahr für die aquatische Umwelt.
Aquatic Chronic	Chronische Gefahr für die aquatische Umwelt.
ATE	Bewertung der akuten Toxizität.
CAS	Chemical Abstracts Service (Datenbank für chemische Substanzen und ihre eindeutige Nummer, die CAS-Registrierungsnummer)
Katalog-Nr.	Die Katalognummer ist der Identifikationscode, der in Teil 3 des Anhangs VI der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 verwendet wird.
CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.
CMR	Krebserregend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend.
CW	Höchstwert
DGR	Gefahrgutvorschriften, siehe IATA/DGR.
DNEL	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung.
EG-Nr.	Das EG-Register (EINECS, ELINCS und das NLP-Register) ist die Quelle für die siebenstellige EG-Nummer als Referenznummer für Stoffe (Europäische Union).
ED	Endokrine Disruptoren
EINECS	Europäisches Verzeichnis der im Handel erhältlichen chemischen Substanzen.
ELINCS	Europäische Liste der gemeldeten chemischen Stoffe.
Eye Dam.	Verursacht schwere Augenschäden.
Eye Irrit.	Reizt die Augen.
GHS	„Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien“, entwickelt von den Vereinten Nationen.
IATA	Internationaler Luftverkehrsverband.
IATA/DGR	Gefahrgutvorschriften (DGR) für den Lufttransport (IATA)
ICAO	Internationale Zivilluftfahrt-Organisation
IMDG	Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG-Code)
IOELV	Indikativer Arbeitsplatzgrenzwert
M-factor	Ein Multiplikationsfaktor. Dieser gilt für die Konzentration eines Stoffes, der als akut gewässergefährdend (Kategorie 1) oder chronisch gewässergefährdend (Kategorie 1) eingestuft ist, und wird verwendet, um die Einstufung eines Gemisches, das den Stoff enthält, mithilfe der Summationsmethode zu bestimmen.

NLP	No-Longer Polymer
PBT	Persistent, bioakkumulativ und toxisch.
PNEC	Vorhergesagte Konzentration ohne Wirkung.
ppm	Teile pro Million.
REACH	Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe.
RID	Regelung für den internationalen Transport gefährlicher Waren.
SC-SZW	Regierungsanzeiger: Verordnung des Ministers für Soziales und Beschäftigung zur Änderung der Arbeitsbedingungenverordnung.
Skin Corr.	Hautätzend
Skin Irrit.	Hautreizend
Skin Sens.	Hautsensibilisierung
SVHC	Besonders besorgniserregender Stoff.
TGG 15 min	Kurzfristiger Wert.
TGG 8 Stunden	Zeitgewichteter Durchschnitt.
zPzB	Sehr persistent und sehr bioakkumulativ

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert durch 2020/878/EU.

Transport gefährlicher Güter auf Straße, Schiene und Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN).

Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG). Gefahrgutvorschriften (DGR) für den Lufttransport (IATA).

Einstufungsverfahren

Physikalische und chemische Eigenschaften: Die Einstufung basiert auf den Ergebnissen der geprüften Gemische. Gesundheitsgefahren, Umweltgefahren: Die Methode zur Einstufung von Gemischen basiert auf den Bestandteilen des Gemisches (Summenformel).

Liste der relevanten Sätze (Code und Volltext wie in Abschnitt 2 und 3 erwähnt)

- H302 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
- H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
- H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H332 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Haftungsausschluss

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissensstand. Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde ausschließlich für dieses Produkt erstellt und ist ausschließlich für dieses Produkt bestimmt.